Der Wahlvorstand

zur

Wahl der Mitarbeitervertretung

der/des …................................

An die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der/des …....................................

**Wahl der Mitarbeitervertretung**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Amtszeit der im Jahre …......... gewählten Mitarbeitervertretung der/des/im …....................... endet gemäß § 15 Abs. 1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG.WÜRTTEMBERG) am 30. April 2020. Deshalb finden gemäß § 15 Abs. 2 MVG.WÜRTTEMBERGdie regelmäßigen Neu-wahlen zur Mitarbeitervertretung *sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden* im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2020 statt.

Gemäß § 11 Abs. 2 MVG.WÜRTTEMBERGwird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahl­vorstandes benannt:

Mitglied (Ersatzmitglied)

Herrn/Frau ….................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................

Vorsitzender/Vorsitzende ist Herr/Frau …..........................................................................,

seine/ihre Stellvertretung ist Herr/Frau …...........................................................................

Gemäß § 7 der Wahlordnung zum MVG.Württemberg erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlaus­schreiben:

1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom ............. als Wahltag für die Wahl der Mitarbeitervertretung der/des/im ................................................................. und als Wahlzeit die Zeit von ............ Uhr festgesetzt. Als Wahllokal wird ...................... ............................................................................................................. bestimmt.

1. Wahlberechtigung, Wählerliste

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund eines öffentlich‑rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, oder zu ihrer Berufs­ausbildung bei der/dem .................................. ....................... beschäftigt sind und am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vol­lendet haben

Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt das Wahlrecht bei der alten Dienststelle für die Dauer der Abord­nung.

Nicht wahlberechtigt sind Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Abs. 2 MVG.WÜRTTEMBERG(mit der Geschäftsführung Beauftragte und deren ständige Stellvertretungen), außer wenn sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in die leitenden Organe gewählt oder entsandt wurden.

Die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind (als Gesamt­liste) von .......................... bis ....................... täglich während der Zeit von ................ bis .................. im .................­................. zur Einsicht ausgelegt.

Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auslegung, d. h. bis zum ................................. Uhr mündlich oder schriftlich beim Wahl­v­orstand vorgebracht werden.

Tritt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor dem Wahltag, nach Aufstellung der Wählerliste in den Dienst ein, so wird sie bzw. er ebenfalls in die Wählerliste aufgenommen. Die Wahlberechtigung beginnt am ersten Arbeitstag.

1. Zahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Wählbarkeit

Die Mitarbeitervertretung der/des/im ....................... besteht gem. § 8 Abs. 1 MVG.WÜRTTEMBERGaus ................. Mitgliedern. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag Glieder einer christlichen Kirche oder einer Gemeinschaft sind, die der Arbeitsge­meinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlos­sen ist, der Dienststelle seit sechs Monaten angehören oder seit einem Jahr im Dienst der Kirche oder Diakonie stehen.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten beurlaubt sind oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden sowie Mitarbeitende, die als Vertretung der Mitarbeitendenschaft in das Leitungsorgan gewählt worden sind.

1. Wahlverfahren, Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung werden in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gemeinsam und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persön­lichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahl­vorschläge zu machen. Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens ......................................... Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

Alle Einzelwahlvorschläge zusammen sollen mindestens einen Namen mehr ent­hal­ten als Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind. Es wird ausdrück­lich darauf hingewiesen, dass in der Mitarbeitervertretung die verschiedenen Be­rufs­gruppen und Beschäftigungsarten, bei gemeinsamen Mitarbeitervertretungen aus verschiedenen Dienststellen, verteilt auf Mitarbei­ter und Mitarbeiterin­nen, an­gemessen vertreten sein sollen. Dies sollte bereits bei der Auf­stel­lung der Wahlvorschläge bedacht werden.

Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusam­men, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl bekanntge­geben.

1. Durchführung der Wahl

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens ...................... Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

1. Briefwahl

Wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus dienstlichen oder per­sön­lichen Gründen ver­hindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag werden solchen Wahlberechtigten die notwen­digen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) übersandt. Der Antrag soll späte­stens eine Woche vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für einen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Wahlbenachrichtigungskarte mit Antrag auf Briefwahlunterlagen ‑ Anlage 4 b)

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind ( ............ ..............).

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Mitarbeiterver­tretung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

Vorsitzender/Vorsitzende

**WAHLBENACHRICHTIGUNG**

**UND STIMMKARTE**

Für die Wahl zur

Mitarbeitervertretung

der/des ....................

.................................

.................................

**Wahltag:** ...............2020

|  |  |
| --- | --- |
| Wahllokale und Wahlzeiten werden  im Wahlausschreiben bekannt  gegeben. | (Namensaufkleber oder Seriendruck) |

**A C H T U N G:**

Die Aushändigung des Stimmzettels

ist nur gegen Abgabe dieser Karte

möglich. Deshalb bitte sorgfältig

aufbewahren!

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An den Wahlvorstand** Ihre Anforderung der Briefwahl‑

**der/des .......................** unterlagen muss bis ..................

**....................................** beim Wahlvorstand eingegangen sein!

**...................................**

**ANTRAG AUF BRIEFWAHLUNTERLAGEN** (Bitte in Druckschrift)

Hiermit beantrage ich Briefwahlunterlagen für die Wahl zur Mitarbeitervertretung der/des .......................................................am ............................................

Bitte senden Sie die Unterlagen an die folgende Adresse:

.............................................................................................................................................

Datum: .............................................. Unterschrift: .............................................................

**ACHTUNG:** Die Briefwahlunterlagen können nur gegen Einsendung dieser Wahlbenachrichtigung zugesandt werden.

**TERMIN:** Zur gültigen Stimmabgabe muss Ihr Wahlbrief mit Stimmzettel bis ........................ beim Wahlvorstand sein.